

**M A G I S T R A T   G R A Z**  
**MA 8/5 - LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG**

GZ: A 8/5-K-736/a/1962-157  
Städtische WC-Anlagen  
Jakominiplatz und Hauptplatz  
unentgeltliche Nutzung

Graz, 22.4. 2004  
Dr. Wurzinger

Voranschlags,- Finanz-  
und Liegenschafts-  
ausschuss

Berichterstatter:

-----

An den

**Gemeinderat**

Die Stadt Graz betreibt sowohl am Jakominiplatz als auch am Hauptplatz eine öffentliche WC – Anlage, für welche bislang ein Benützungsentgelt von 7 Cent vereinnahmt wurde.

Nunmehr werden Einnahmen in den öffentlichen WC - Anlagen durch die Vermietung von Werbeflächen an die Graz Tourismus GmbH. erzielt, wobei die Stadt Graz für sämtliche öffentlichen Anlagen einen Pauschalbetrag von insgesamt Euro 3.436,-- pro Jahr vereinnahmt.

Durch die Erzielung dieser Einnahmen ist auch die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges möglich.

Im Hinblick darauf, dass nunmehr anderweitig Einnahmen erzielt werden, wird vorgeschlagen, die Benützung der WC Anlagen am Jakominiplatz und am Hauptplatz der Bevölkerung unentgeltlich zu ermöglichen.

Es wird daher gemäß § 45 Abs 2 Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl 130/67 idgF. der

**Antrag**

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Benützung der WC-Anlagen am Jakominiplatz und am Hauptplatz ist ab sofort unentgeltlich.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Der Abteilungsvorstand  
der Mag. Abt. 8:

Der Stadtrat:

Der Voranschlags,- Finanz- und Liegenschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am.....2004 den vorliegenden, von der Mag. Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung ausgearbeiteten Antrag vorberaten:

Der Ausschuß stimmte diesem Antrag zu.

Der Ausschuß lehnte diesen Antrag ab.

Der Ausschuß beschloß folgenden Antrag:

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: